



53. Jahrgang

Ausgegeben in Wesseling am 20. Mai 2022 Nummer 05

<https://www.wesseling.de/service/amtsblatt.php>

Amtsblatt der Stadt Wesseling

Bekanntmachung über die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses: Bebauungsplan Nr. 4/75 „DEA-Werk“, Wesseling, Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4/75 „DEA-Werk“ vom 24.08.1999 gemäß § 2 BauGB.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für das Werksgelände der Shell ist mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 24.08.1999 das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 4/75 „DEA-Werk“ eingeleitet worden. Mit dem Bebauungsplan sollten u.a. Regelungen zum Immissionsschutz, zur Sicherung der inzwischen abgerissenen Werksiedlung an der Bunsenstraße und zu ökologischen Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat am 16.08.2000 beschlossen, die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 4/75 durchzuführen. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 31.08.2000 bis einschließlich 02.10.2000. Seitdem wurde das Verfahren nicht weitergeführt.

Da die ursprünglich formulierten Inhalte und städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes 4/75 zwischenzeitlich überholt sind und damit die formellen Voraussetzungen für die Weiterführung des Verfahrens nicht mehr gegeben sind, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 26.04.2022 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 4/75 „DEA-Werk“ beschlossen.

Wesseling, den 09.05.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bauleitplanes: Bebauungsplan Nr. 1/141 „Energie Campus Shell“, Wesseling, Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/141 „Energie Campus Shell“ gemäß den §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Wesseling Stadtzentrums sowie nördlich des Ortsteils Wesseling-Urfeld. Das ca. 70 ha große Plangebiet umfasst im Norden Areal des bestehenden Energy and Chemicals Park Rheinland und die unmittelbar südlich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen (siehe Plankarte - Geltungsbereich).

Die Shell Deutschland GmbH plant am Standort Wesseling die Rohödestillation einzustellen und durch den Einsatz von erneuerbaren Rohstoffen und kohlenstoffärmeren Produk-

ten künftig nachhaltige Energie- und Chemieprodukte zu erzeugen. Ein zentraler Baustein der Transformationsstrategie ist dabei die Entwicklung des sogenannten Energie Campus im Bereich der ehemaligen Werksiedlung an der Bunsenstraße bzw. südlich des bestehenden Werksgeländes. Der Energie Campus soll Büros und Forschungseinrichtungen sowie Serviceflächen und Lagerhaltung umfassen. Durch die Entwicklung neuer Bau- und Freiraumstrukturen im Bereich des Energie Campus sollen die vorhandenen Produktionsanlagen abgeschirmt und das Umfeld des Werksgeländes nachhaltig aufgewertet werden.

Für den Bereich des Vorhabens besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Energie Campus zu schaffen ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln ist, wird der BP Nr. 1/141 im Parallelverfahren zur 76. FNP-Änderung „Energie Campus Shell“ aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/141 „Energie-Campus Shell“ werden im Wesentlichen folgende Planungsziele verfolgt:

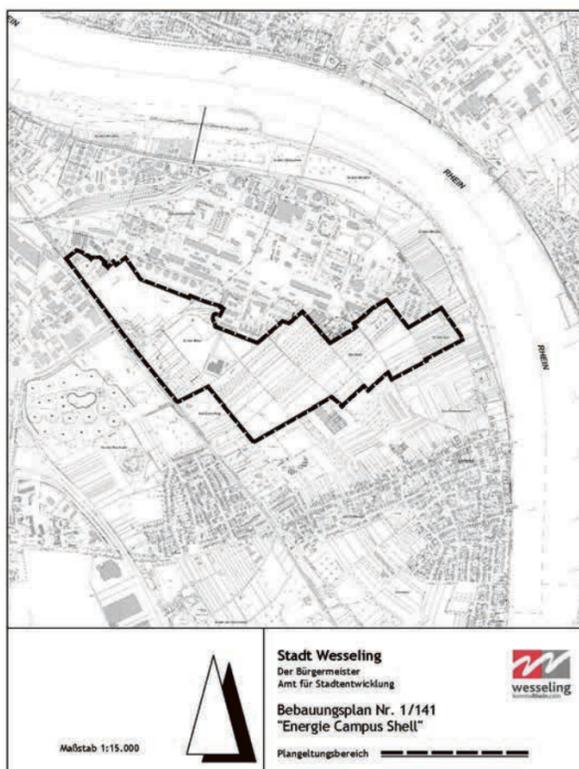
- Funktionale Weiterentwicklung der Industriestadt Wesseling durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Gewerbe- und Industrietypologien.
- Standortsicherung und -weiterentwicklung eines überregional bedeutenden Industrieunternehmens und Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen in einem attraktiven Umfeld.
- Nachnutzung eines bereits erschlossenen ehemaligen Wohnstandortes für gewerbliche Zwecke.
- Aufwertung bisher mindergenutz-

ter Frei- und Brachflächen innerhalb bzw. im unmittelbaren Umfeld des Werksgeländes der Shell.

Zur Umsetzung der vorgenannten Planungsziele der Stadt Wesseling besteht ein Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/140. Die Planungsunterlagen sind im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=6&pid=69092> abrufbar.

Wesseling, den 09.05.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung über die Änderung eines Bauleitplanes: 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Energie Campus Shell“, Wesseling, Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energie Campus Shell“ gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Osten der Stadt Wesseling und lässt sich in zwei Teilbereiche unterteilen, welche sich wie folgt begrenzen lassen.

Nördlicher Teilbereich der Darstellungsänderung des Flächennutzungsplans:

- Im Norden durch die aktuelle Abgrenzung des gewerblich genutzten Bereichs des Energy and Chemicals Park Rheinland
- Im Südwesten durch die Willy-Brandt-Straße (L300) sowie die Ahrstraße (L192).
- Im Südosten endet der Geltungsbereich mit dem südlich der Ludwigshafener Straße verlaufenden Grünstreifen.

Südlicher Teilbereich der Darstellungsänderung des Flächennutzungsplans:

- Im Nordwesten durch die Flurstücke 28 und 33 der Flur 3 der Gemarkung Urfeld
- Im Südwesten durch den Wirtschaftsweg „Kreuz-Knippchen“

- Im Nordosten durch den Wirtschaftsweg „Schmiedegasse“
- Die Südöstliche Begrenzung des Teilbereiches verläuft quer durch die Flurstücke 30 und 32 der Flur 3 der Gemarkung Urfeld.

Die Größen der Teilbereiche des Änderungsbereiches betragen für den nördlichen Teilbereich ca. 12,5 ha und für den südlichen Teilbereich ca. 1,0 ha. (siehe Plankarte - Geltungsbereich)

Mit der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des „Energie Campus“ am südlichen Rand des Werksgeländes der Shell Deutschland GmbH geschaffen werden. Der dazu erforderliche Bebauungsplan (BP) Nr. 1/141 „Energie Campus Shell“ wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

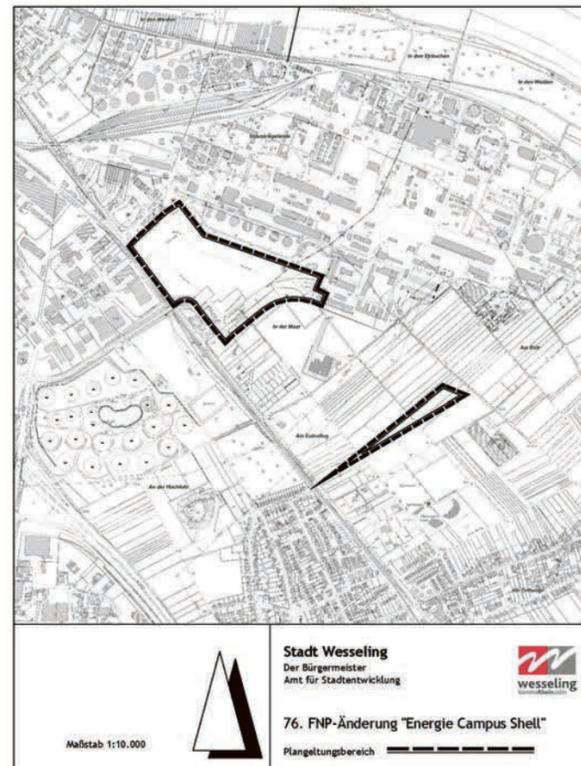
Die zur Umsetzung des Vorhabens benötigten gewerblichen Bauflächen werden durch den aktuellen Flächennutzungsplan schon weitestgehend als solche dargestellt. Um den „Energie Campus“ auf einer ausreichend großen zusammenhängenden Gewerbefläche entwickeln zu können, sind Flächennutzungsplanänderungen nur in einem, in Bezug auf das Gesamtvorhaben, untergeordneten Teilbereich erforderlich. Eine zusätzliche Bauflächenausweisung erfolgt ausschließlich im südlichen Teilbereich der Darstellungsänderung. Im nördlichen Teilbereich ist lediglich eine Anpassung der Bauflächen sowie eine Verlagerung von Grünflächen vorgesehen.

Zur Umsetzung der vorgenannten

Planungsziele der Stadt Wesseling besteht ein Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Planungsunterlagen sind im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=8&pid=69095> abrufbar.

Wesseling, den 09.05.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: Bebauungsplan Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“, Ortsteil Wesseling



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“ (einschließlich Begründungsvorentwurf) und eine weitere Ergänzung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der nördliche Bereich der Wesslinger Kernstadt befindet sich in Nachbarschaft des Betriebsbereiches der Evonik, der unter der Anwendung der Seveso-III-Richtlinie fällt. In diesem Bereich wird die gewachsene Gemengelage zwischen dem Wohnen und der Industrie besonders deutlich. Unmittelbar angrenzend an eine ca. 12 m hohe Lärmschutzwand (Werksgrenze Evonik) befinden sich kleinteilige Wohnstrukturen, teils mit Einfamilienhausbebauung, teils mit Geschossbauten aus verschiedenen Jahrzehnten. **Fortsetzung**

A capella-Benefizkonzert für Flutopfer

Rhein-Erft-Kreis (red). Das fünfköpfige A cappella Ensemble Soundabout, bekannt aus der WDR-Sendung „Der beste Chor im Westen“, präsentiert seit vielen Jahren Altes und Neues aus der A cappella-Szene. Als da wäre Covermusik, die mitreißt und berührt, nachdenklich stimmt und verzaubert. Um den Menschen der Flutkatastrophe zu helfen, lädt die Truppe zu einem Benefizkonzert ein.

Das Konzert findet am Freitag, 20. Mai, 19.30 Uhr, in der Aula der Erich-Kästner-Realschule an der Römerstraße 294 in Brühl statt. Der Einlass ist ab 19 Uhr und der Eintritt frei. Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm. Die Truppe singt für die Menschen im nach wie vor schwer getroffenen Ahrtal und freut sich auf eine rege und spendenwillige Teilnahme.

Unterricht in Früherziehung, Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, Violine, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Saxophon.
Musikschule Metronom
 Tel. 0 22 36 / 9 49 97 32 oder 02 28 / 47 47 48
 www.musikschule-metronom.de

Ihre Anzeigen auch online!
 kleinanzeigenmarkt rheinland.de

PLAMECO SPANNDECKEN morgen schöner wohnen

- Beleuchtung nach Wunsch
- schnelle und saubere Montage
- kein Abriss der alten Decke nötig
- antistatisch
- nie wieder streichen / abwaschbar
- Beratung vom Profi
- Licht und farbecht
- reiß und stoßfest
- lange Lebensdauer

Einfacher renovieren geht nicht
 Ausstellung Köln Dienstags & Freitags
 14.00 - 18.00 Uhr
 plameco-rheinland.de

Plameco Spanndecken
 56745 Weibern Bahnhofstrasse 92 02655/6004525
 51145 Köln Frankfurterstrasse 492 02655/6004525 plameco.de

* Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf!
 Ihr Deckenberater D. Ströbel

53. Jahrgang **Ausgegeben in Wesseling am 20. Mai 2022 Nummer 05**
<https://www.wesseling.de/service/amtsblatt.php>
Amtsblatt der Stadt Wesseling

Fortsetzung
 Ziel der Stadt Wesseling für den Bebauungsplan Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“ ist es zum einen, mit der Seveso-III-Richtlinie und dem StEK 2019 konforme Regelungen zur bau- und nutzungsbezogenen Weiterentwicklung des Bereiches zu erarbeiten und damit die Ziele und Inhalte des StEK 2019 in verbindliches Planungsrecht umzusetzen. Zum anderen soll der bereits festzustellende Strukturwandel innerhalb dieser Gemengelage städtebaulich geordnet und bauleitplanerisch begleitet werden.
 Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.

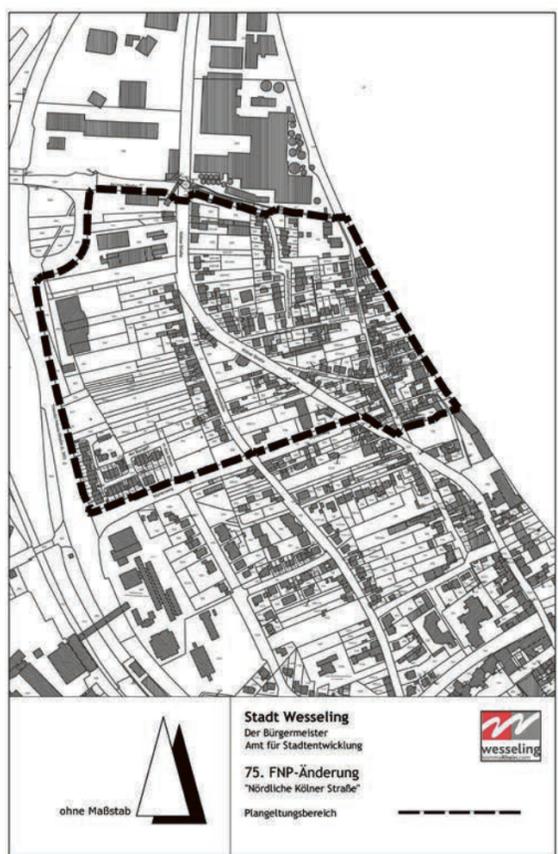
Die Planungsunterlagen liegen vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 bei der Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus. Eine Terminvereinbarung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht verpflichtend.
 Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.
 Die Planungsunterlagen sind ferner im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=10&pid=62082> abrufbar.
 Wesseling, den 10.05.2022
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Gunnar Ohrndorf
 Erster Beigeordneter

gen des FNP entwickelt werden kann, ist die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Kölner Straße“ erforderlich.
 Die Aufstellung der 75. FNP-Änderung „Nördliche Kölner Straße“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“ erfolgen im Parallelverfahren Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Hierbei besteht die Möglichkeit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Anregungen/ Stellungnahmen einzubringen.
 Die Planungsunterlagen liegen vom 30.05.2022 bis einschließlich

01.07.2022 bei der Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus. Eine Terminvereinbarung wäre wünschenswert, ist jedoch nicht verpflichtend.
 Montag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.
 Die Planungsunterlagen sind ferner im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/plan?L1=10&pid=69102> abrufbar.
 Wesseling, den 10.05.2022
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Gunnar Ohrndorf
 Erster Beigeordneter

Rat am 24. Mai 2022, 18.00 Uhr
 Am Dienstag, dem 24. Mai 2022, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses (1. OG), Alfons-Müller-Platz, die 9. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:
LÖFFENTLICHE SITZUNG
 1. Bestellung eines Schriftführers
 2. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds
 3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 6. Beschlusskontrolle
 7. Wahl einer/eines Beigeordneten
 8. Jahresabschluss der Stadt Wesseling zum 31.12.2019 - Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 9. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltsatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2022/2023 und seiner Anlagen
 10.1. Haushaltsreden
 10.2. 2. Veränderungsnachweis und Feststellung der Budgets
 10.3. Förderprogramm „Photovoltaik“
 10.4. Antrag der SPD-Fraktion: Wesseling wird kinderfreundliche Kommune
 10.5. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Konferenztechnik im Ratssaal
 10.5.1. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Konferenztechnik im Ratssaal; hier: Stellungnahme der Verwaltung
 10.6. Antrag der SPD-Fraktion: Erhöhung Vergütungssteuer auf Glücksspielautomaten
 10.7. Antrag der SPD-Fraktion: Rückführung der Fraktionszuwendungen auf das Niveau des letzten Haushalts
 10.8. Antrag der SPD-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung - Weitere Ausnahmen zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
 10.9. Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen: Haushaltsberatungen 2022/2023: Familienpass
 10.10. Haushalt 2022/2023: Stellenplan
 10.11. Wirtschaftsplan der Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
 10.12. Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
 10.13. Wirtschaftsplan der Sportstätten der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023
 10.14. Wirtschaftsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für die Wirtschaftsjahre 2022
 10.15. Leitentscheidungen
 10.16. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung der Stadt Wesseling für das Haushaltsjahr 2022/2023
 11. Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
 12. Kulturbetriebe der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
 13. Sportstätten der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
 14. Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling; Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresverlustes
 15. Änderung der Hauptsatzung
 16. Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis zur gemeinsamen Beantragung von Fördermitteln zum Breitband-Ausbau
 17. Einrichtung der Fachstelle zur spezialisierten Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen für die Familienberatungsstelle Wesseling und Brühl.
 18. Personalentwicklungskonzept der Stadt Wesseling: 1. Fortschreibung 2022
 19. Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzungen in Ausschüssen / Bestellung von Vertretern der Stadt Wesseling
 20. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bauleitplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Kölner Straße“, Wesseling



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:
 „1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes Wesseling für das Plangebiet „Nördliche Kölner Straße“ gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.
 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt den vorliegenden Vorentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördliche Kölner Straße“ (einschließlich Begründungsvorentwurf) als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.“
 Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Das ca. 16 ha große Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Wesseling zwischen dem Rheinufer im Osten, der Theodor-Heuss-Straße im Westen, der Brühler Straße bzw. Öffgasse im Norden und dem Mühlenweg im Süden. Das Plangebiet

grenzt im Norden unmittelbar an den Betriebsbereich der Firma Evonik (siehe Abb. Geltungsbereich). Der nördliche Bereich der Wesseling Kernstadt befindet sich in der Nachbarschaft des Betriebsbereiches der Evonik, der unter die Anwendung der Seveso-III-Richtlinie fällt. In diesem Bereich wird die gewachsene Gemengelage zwischen dem Wohnen und der Industrie besonders deutlich. Unmittelbar angrenzend an eine ca. 12 m hohe Lärmschutzwand (Werksgrenze Evonik) befinden sich kleinteilige Wohnstrukturen, teils mit Einfamilienhausbebauung, teils mit Geschossbauten aus verschiedenen Jahrzehnten.
 Mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/137 „Nördliche Kölner Straße“ sollen zum einen, mit der Seveso-III-Richtlinie und dem StEK 2019 konforme Regelungen zur bau- und nutzungsbezogenen Weiterentwicklung des Bereiches erarbeitet und damit die Ziele und Inhalte des StEK 2019 in verbindliches Planungsrecht umgesetzt werden. Zum anderen soll der bereits festzustellende Strukturwandel innerhalb dieser Gemengelage städtebaulich geordnet und bauleitplanerisch begleitet werden.
 Da der Bebauungsplan Nr. 1/137 nicht aus den derzeitigen Darstellun-

Impressum:
 Herausgeber: Stadt Wesseling - Der Bürgermeister, 50387 Wesseling
 Redaktion: Christina Leyendecker, Ratsbüro,
 Telefon: 02236/701-251
 Fax 0 2236/701-6251,
 E-Mail: cleyendecker@wesseling.de,
 Internet: www.stadt-wesseling.de,
 Bezug: a) Veröffentlichung im Werkbekurier und Verteilung an alle Haushalte
 b) Kostenlose Auslage - soweit der Vorrat reicht - im Bürgeramt und der Bücherei des Rathauses
 c) Kostenpflichtiger Postversand in Absprache mit der Redaktion
 Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
 1. Antrag der CDU-Fraktion: Verleihung des Ehrenrings der Stadt Wesseling
 2. Darlehensgewährung an die Stadtwerke Wesseling GmbH
 3. Erhöhung der Kapitalrücklage des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel
 4. Mitteilungen und Anfragen
 5. Presseveröffentlichungen
 Wesseling, den 06.05.2022
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Gunnar Ohrndorf
 Erster Beigeordneter